

vlw im Gespräch mit der LVU

Zu Gast bei der LVU-Rheinland Pfalz: Mitglieder des Landesvorstands führten ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Herrn **Dr. Dirk Hannowsky**. Die LVU vertritt ihre Mitgliedsverbände bei der Erfüllung ihrer sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben, die über den Bereich eines Wirtschaftszweiges hinausgehen und von grundsätzlicher Bedeutung sind. Hierzu gehören natürlich auch Fragen der beruflichen Bildung; höchste Zeit also für ein Gespräch über die aktuellen Entwicklungen, vor dem aktuellen Hintergrund der Empfehlungen der Expertenkommission. Zu Beginn äußerte **Dr. Hannowsky** die Befürchtung, dass Bildungsgänge und Standorte der BBS geschlossen werden könnten. Das in dem Papier der Expertenkommission genannte Ziel von 98% Unterrichtsversorgung sieht er als zeitnah zu realisierende Etappe auf dem Weg zu einer vollen Unterrichtsversorgung. **Karl-Heinz Fuß** betonte für den vlw die Bedeutung der Wahlschulen im Zusammenhang mit der fehlenden Ausbildungsreife vieler Schülerinnen und Schüler. Problematisch sei auch die Akademisierung der Ausbildung durch die Einführung dualer Studiengänge ohne Beteiligung der BBS. Auch bestünde die Gefahr, dass die BBS durch die Einbeziehung beruflicher Inhalte in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen abgehängt werden könnten. Der LVU-Geschäftsführer vertrat hingegen die Auffassung, dass eine frühzeitige Berufsorientierung die Gefahr von Fehlentscheidungen – und damit letztlich von Studi-
weiter auf Seite 2!

Mitgliederumfrage!

Liebe Leserinnen und Leser!

Dieser Auflage liegt ein Fragebogen „vlw-Mitgliederumfrage“ bei. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Teilnahme!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Unsere Auffassung zum beamtenrechtlichen Streikverbot wurde in diesem Urteil bestätigt. Beamtinnen und Beamte, also auch in Rheinland-Pfalz der überwiegende Teil der Lehrkräfte, hat vom Gericht kein Streikrecht zuerkannt bekommen. Bemerkenswert, und in der Berichterstattung fast untergegangen, sind die Feststellungen des Gerichts zu der sogen. „Alimentationspflicht“ des Dienstherrn. Denn der Ausgleich zum fehlenden Streikrecht bildet die Alimentationspflicht, d.h. die Pflicht des Dienstherrn, unsere Dienstleistung angemessen zu bezahlen. Denn uns fehlt ja gerade das wirksamste Kampfmittel zur Durchsetzung unserer Forderungen, nämlich das Recht des Aufrufes zum Streik. Darauf haben wir aus gutem Grund verzichtet. Unser Dienstherr hat dies schamlos ausgenutzt; erst unlängst hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz eine Lücke von 17,8% im Vergleich zur Entwicklung der Einkommen in der gewerblichen Wirtschaft in den letzten Jahren festgestellt. Hierzu sagt das Bundesverwaltungsgericht: „Hierfür ist von Bedeutung, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.“ Jetzt hat also auch eine zweite hochrangige Verwaltungsgerichtskammer denjenigen eine Ohrfeige verpasst, die glauben, uns als Spardose für eine verfehlte Haushaltspolitik zu missbrauchen. Wir fordern die Landesregierung in Rheinland-Pfalz auf, zu handeln, bevor sie dazu per Gerichtsbeschluss gezwungen werden muss. Frau Ministerpräsidentin, gehen Sie endlich auf die berechtigten Forderungen ihrer Beamtinnen und Beamten ein! Die Klagen, unterstützt vom **dbb**, laufen weiter, jetzt mit stark gestiegenen Chancen. Wir werden uns weiterhin dafür stark machen, dass gute Arbeit auch angemessen vergütet wird!

Karl-Heinz Fuß, Landesvorsitzender

en- und Ausbildungsabbrüchen – deutlich reduzieren könnte. Zudem sei die Vermittlung ökonomischer Grundkenntnisse in den allgemeinbildenden Schulen weiter zu verbessern, da dies nicht nur die spätere Integration in die Arbeitswelt erleichtere, sondern in einer modernen Gesellschaft überdies Teil der Allgemeinbildung sei.

Auch die Probleme des Nebeneinanders von Fachoberschule und von Angeboten der BBS wurden von den Vertreterinnen und Vertretern des **vlw** angesprochen. Vor dem Hintergrund demografisch bedingter



Gespräch bei der LVU: v.l.n.r.: Karl-Heinz Fuß, Julia Gieger, Dr. Dirk Hannowsky (LVU), Michael Lutz

rückläufiger Schülerzahlen werde das Bildungsangebot in den Oberstufen viel zu stark erweitert. Es werde viel Geld für schulische

Einrichtungen in die Hand genommen, an denen es schon bald nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler geben werde. Stattdessen sei es besser, das Geld in die Qualität der schulischen Bildungsarbeit zu investieren. Beide Seiten forderten eine Intensivierung der Kooperation aller an der beruflichen Bildung Beteiligten in den einzelnen Regionen. Die „exemplarische Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke“, welche von der Expertenkommission empfohlen wird, sollte auf bestehende Strukturen, beispielsweise die landesweit präsenten Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT*, aufsetzen.

Zum Abschluss verabredeten beide Seiten, ihren Kontakt weiter zu pflegen. Der **vlw** bedankt sich für das anregende und intensive Gespräch.

Ergebnisse der Expertengruppe

Es ist soweit: Die von Ministerin Doris Ahnen eingesetzte Expertengruppe „Strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der Auftrag an die Kommission, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verbände und der Gewerkschaften, der berufsbildenden Schulen, des Landeselternbeirates, der ADD und der Ministerien, war klar: „Vor dem Hintergrund des weiteren Wachstums der Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz gilt es die bewährten Qualifizierungsstruk-

turen zu erhalten, sie weiter zu entwickeln und sie zugleich demografiefest zu machen.“ Die Experten-Gruppe sollte ...“realitätsnahe Leitlinien zur Sicherung einer zukunftsfähigen und leistungsstarken berufsbildenden Schule in der nächsten Dekade...“ erarbeiten. Dabei hat sich die Expertengruppe selbst folgende entscheidenden Leitlinien für ihre Arbeit gegeben:

- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung,
- Berücksichtigung struktureller und standortpolitischer Aspekte,
- Einhaltung der Vorgaben aus dem Gutachten von Prof. Dr. Klaus Klemm,
- Stärkung der schulischen Selbständigkeit,
- Einbeziehung des Papiers des Landesausschusses für Berufsbildung zu den Perspektiven der Ausbildung in Rheinland-Pfalz,
- Einbeziehung der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in RLP.

Das Ergebnis der Arbeit der Expertenkommission, in der für den vlw Landesvorsitzender Karl-Heinz Fuß vertreten war, wurde in „12 Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen“ zusammengefasst:

Empfehlung 1:

Strukturelle und qualitative Entwicklungen in der Berufsschule, Ausbau der individuellen Förderung, inklusiver Unterricht in den einzelnen Schulformen, eigenverantwortliches Handeln in Schule erfordern eine hohe Unterrichtsversorgung in den berufsbildenden Schulen.



Das Ziel einer hohen Unterrichtsversorgung darf nicht aus den Augen verloren werden; ein struktureller Unterrichtsausfall von über fünf Prozent kann nicht hingenommen werden. Und es wird auch nicht ausreichen, auf die nachlassenden Schülerzahlen zu setzen. Ziel muss eine mindestens 100%ige Unterrichtsversorgung sein!

Empfehlung 2:

Durchgängige und systematische Information aller Schulen in der Sekundarstufe 1 und 2 ab Klasse 8 im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung und die Studienorientierung.



Die BBS muss eine faire Chance erhalten, ihre bewährten und qualifizierten Bildungsgänge in allen allgemeinbildenden Schulen vorstellen zu können!

Empfehlung 3:

Erhaltung und Stärkung kleiner BBS-Standorte im Rahmen der regionalen Schulentwicklung. Dabei ist die regionale Schulentwicklung unter Einbeziehung aller Schularten ganzheitlich anzulegen.



Der vlw legt besonderen Wert auf eine Erhaltung des Bildungsangebotes in der Fläche; der Sog der großen Zentren (Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern) darf nicht dazu führen, dass kleinere BBS-Standorte aufgegeben werden. Wo es zu Korrekturen oder Verschiebungen des Angebotes kommt, müssen die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte Berücksichtigung finden!

Empfehlung 4:

Sicherung des Berufsschulunterrichts an wohnortnahen und ausbildungsplatznahen Berufsschulstandorten durch regionale Steuerung der Klassen- und Lerngruppenbildung unter Einbeziehung ökologischer und bildungspolitischer Aspekte.



Berufsschule muss wohnort – und ausbildungsplatznah bleiben; dies ist nicht nur Bildungs-, sondern genau so Strukturpolitik! Lange Wege zur Berufsschule führen dazu, dass nicht mehr ausgebildet wird.

Empfehlung 5:

Verbesserung der Qualitätsstandards in der Lehrerbildung und in der Lehrerfort- und –weiterbildung für eine leistungsfähige Berufsschule und Sicherung dieser Qualitätsstandards durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen.



Die aktuelle Diskussion um die Finanzierung eines angemessenen Fortbildungsbudgets zeigt, dass Sparen

an dieser Stelle falsch ist: Die berufsbildenden Schulen müssen eine auf den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft basierende Aus- und Fortbildung sicherstellen. Hierzu müssen sowohl Lehramtsanwärter als auch ältere Lehrkräfte befähigt werden.

Empfehlung 6:

Differenzierte Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Jugendlichen durch Bereitstellung von 14 Lehrerstunden für 12 Schülerstunden.



Zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Berufsschule für die individuelle Förderung – eine große Chance, um auf die Vorwürfe aus der Wirtschaft zu reagieren, die eine mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler beklagt. Der vlw sieht der Reaktion der Landesregierung mit Spannung entgegen!

Empfehlung 7:

Zur besseren pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung der Berufsschule sowie der Erhöhung der Flexibilität in der Unterrichtsorganisation ist die Sollberechnung auf PauSE umzustellen und sind die PauSE-Faktoren in der Berufsschule an die aktuellen Klassengrößen anzupassen.



Bisher wurden an vielen Schulen kleine Klassengrößen in der Berufsschule (bei nachlassenden Schülerzahlen) erwirtschaftet durch große Klassen in den Vollzeitschulen. Eine Korrektur der PauSE-Faktoren ermöglicht es, auch an kleinen Standorten eine breite Palette an Berufen zu unterrichten.

Empfehlung 8:

Intensivierung der Kooperation zwischen Berufsschule, Wirtschaft und Hochschule zur Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Fort- und –weiterbildung sowie der exemplarischen Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke unter Einbeziehung der berufsbildenden Schulen.



Durch die Kooperation mit der Wirtschaft und den Hochschulen kann das Potential der BBS besser als bisher genutzt werden; dies gilt u.a. für die Anerkennung von in der berufsbildenden Schule erbrachten Leistungen, zur Kooperation bei dualen Studien- und Ausbildungsgängen sowie einer Stärkung der Fachschulen.

Empfehlung 9:

Strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung der Berufsfachschule I und des Berufsvorbereitungsjahres zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sowie zur gezielten Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.



Die im nächsten Schuljahr wirksame Reform der BF1 bietet gute Chancen, die Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern. Erkenntnisse aus der laufenden Pilotphase sollten unbedingt Berücksichtigung finden; die Schulen sollten bei der Überwindung organisatorischer Probleme notwendige Freiräume erhalten.

Empfehlung 10:

Anpassung des Bildungs- und Qualifizierungsangebotes in der höheren Berufsfachschule an die geänderten Nachfragestrukturen sowie die demografische Entwicklung.



Die höhere Berufsfachschule schafft die Voraussetzung für die Ausbildungsfähigkeit vieler Schülerinnen und Schüler; ihre Absolventen werden von der Wirtschaft geschätzt und bevorzugt in Ausbildungsstellen übernommen. Sie sollte deshalb nicht nur erhalten bleiben, sondern sogar ausgebaut werden.

Empfehlung 11:

Sicherung einer adäquaten Beschulung für behinderte Jugendliche über alle Schulformen der berufsbildenden Schulen hinweg, um den jungen Menschen eine Teilhabe durch berufliche Bildung am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.



Hier stehen wir erst am Anfang; bisher ist beim Stichwort „Inklusion“ überhaupt nicht an die berufsbildenden Schulen gedacht worden. Konzeptionelle Überlegungen des MBWWK stehen für die BBSn noch aus, die Lehrkräfte sind auf diese schwierige Aufgabe angemessen vorzubereiten. Eine Inklusion zum Nulltarif wird es nicht geben können!

Empfehlung 12:

Sukzessive Übertragung von pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller Verantwortung in die berufsbildenden Schulen durch eine gestufte Implementierung des Schulversuchs EQuL in alle berufsbildenden Schulen.



Der vLW unterstützt die Ziele von „EQuL“. Eine Stärkung der Eigenverantwortung der BBS erhöht die Chance, auf regional unterschiedliche Entwicklungen erfolgreich zu reagieren. Zu berücksichtigen sind dabei die mit EQuL einhergehenden erhöhten Arbeitsbelastungen, die sicherlich der schulischen Qualität zugute kommen, aber eben erbracht werden müssen.

Fazit:



Die Expertenkommission hat in sachlicher Atmosphäre ernstzunehmende und in die Zukunft weisende Empfehlungen erarbeitet. Für alle an der Arbeit Beteiligten, auch und gerade den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, wird sich in Zukunft die Aufgabe stellen, diese Empfehlungen mit Inhalten zu füllen und vor allem deren Finanzierung sicherzustellen. Viele der Empfehlungen haben organisatorische, aber auch inhaltliche Fragestellungen aufgeworfen. Die Finanzierung wird der Punkt sein, an dem wir die Landesregierung bei der Einlösung der Empfehlungen messen werden. Auch hier gilt: Mehr Qualität in der beruflichen Bildung wird zum Nulltarif nicht zu haben sein!

Informationsveranstaltung zur Berechnung von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt)

Termin: Montag, 19. Mai 2014

Zeit: 14:30 - 17:00 Uhr

Ort: Restaurant Bremerhof in Kaiserslautern

Die genaueren Informationen und die Möglichkeit einer Anmeldung erhalten die Ortsverbände noch über ihre Bezirksvorsitzenden (einige Wochen vor der Veranstaltung). Veranstaltet und finanziert durch den vlw-Bezirksverband Pfalz.

Fortbildung im Bezirk Pfalz: Neuordnung der Büroberufe

Schon im kommenden Schuljahr 2014/15 muss der von einer Bundeslehrplankommission entwickelte neue Lehrplan für Büroberufe von unseren Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden.

Daher fand am 28. Januar 2014 an der BBS Pirmasens eine vlw-Fortbildungsveranstaltung zur „Neuordnung der Büroberufe“ statt. Referent der Veranstaltung war **Udo Letzel**, vlw-Kollege an der BBS Pirmasens, der als Mitglied der Bundeslehrplankommission die Entwicklung des neuen Lehrplans aktiv mitgestaltet hat.

Nach einer kurzen Begrüßung des Ortsvorsitzenden und stellvertretenden Bezirksvorsitzenden **Peter Michel** und durch den Bezirksvorsitzenden der Pfalz,



Andreas Seehaus, erläuterte Udo Letzel anschaulich die bevorstehenden Neuerungen. Rückfragen der Kolleginnen und Kollegen wurden durch Herrn Letzel direkt und sachkundig beantwortet, ferner mit Beispielen für eine praxisnahe Umsetzung ergänzt.

Im Anschluss an die Veranstaltung stand Herr Letzel in gemütlicher Runde noch für persönliche Fragen zur Verfügung. Der Bezirksvorsitzende **Andreas Seehaus** bedankte sich mit einem Präsent bei Herrn Letzel für die gelungene Fortbildungsveranstaltung.

An dieser Stelle noch einen herzlichen Dank an **Peter Michel** für die Organisation vor Ort und die gute Bewirtung!



Presseerklärung des Deutschen Lehrerverbands vom 27.02.2014:

Deutscher Lehrerverband zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig:

Lehrerverband: „Streikverbot für Lehrer garantiert Bildungsrecht für Schüler“

Der Deutsche Lehrerverband begrüßt die heute verkündete Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, die das Streikverbot für Lehrer bestätigt.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, **Josef Kraus**, betonte: „Es hat schon seine Richtigkeit, dass Lehrer und Staat in einem besonderen Treueverhältnis stehen: Der Staat sorgt dafür, dass die Lehrer ein vernünftiges Auskommen haben, umgekehrt ist die Gegenleistung der Lehrer, dass sie im Interesse der Schüler auf gewisse Rechte verzichten, nämlich z.B. auf das Streikrecht.“

Denn insbesondere die Rechte der Schüler seien durch Streiks betroffen, führte **Kraus** aus: „Wir haben in Deutschland eine Schulpflicht, davon abgeleitet bestehen Bildungsrechte der heranwachsenden Generation. In dem Moment, in dem Lehrer streiken dürfen, kann dieses Bildungsrecht nicht mehr eingelöst werden. Was das bedeutet, wissen wir aus Ländern, in denen Lehrerstreiks immer wieder vorkommen –

dort wird oft wochenlang der Bildungsbetrieb und manchmal auch der Prüfungsbetrieb lahmgelegt, dies geht besonders zu Lasten der schwächeren Schüler.“ Doch nicht nur das Streikverbot spricht für den Beamtenstatus der Lehrerschaft, stellte Kraus klar: „Lehrer und Lehrerkollegien entscheiden über Laufbahnen und greifen damit also in Grundrechte ein – und der Eingriff in Grundrechte muss Staatsbediensteten im Beamtenstatus vorbehalten sein.“ Der DL-Präsident sprach sich heute Morgen im ARD-Morgenmagazin im Hinblick auf die anstehende Entscheidung ebenfalls dezidiert gegen ein Streikrecht für verbeamtete Lehrer aus.

Das Interview im ARD-Morgenmagazin kann unter <http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/morgenmagazin/politik/Lehrerverband-spricht-sich-gegen-Streikrecht-fuer-Lehrer-aus-100.html> abgerufen werden.

Ausführlich äußerte sich DL-Präsident Kraus zum Beamtenstatus der Lehrer auch in der Sendung „login“ auf ZDF info im Streitgespräch mit dem Journalisten Christian Füller am Mittwochabend.

Die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zum Urteil finden Sie auf der Homepage des BVG: BVerwG 2 C 1.13.

Bitte vormerken: vlw-Landesdelegiertenversammlung am 17.11.2014

Am 17. November 2014 wird die Landesdelegiertenversammlung des vlw im Schloss Waldthausen (Budenheim bei Mainz) stattfinden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung wird ein **Vortrag von Prof. Dr. Rainer Dollase** (Universität Bielefeld) zum Thema „**Auf den Lehrer kommt es an - Ein Plädoyer für die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit für erfolgreiches Lernen**“ stehen.

dbb-Landesgewerkschaftstag 2014 in Mainz

Der vlw Rheinland-Pfalz wird vom 5. - 7. Mai auf dem Landesgewerkschaftstag des dbb mit folgenden Anträgen vertreten sein:

vlw-Antrag Nr. 1: Vollständige Anerkennung von Studienzeiten für die Versorgungsbezüge

Der dbb soll sich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass bei der Berechnung der Versorgungsbezüge (Ruhegehalt) die Studienzeit im Umfang der für das jeweilige Studium erforderlichen Regelstudienzeit und Prüfungszeit angerechnet wird.

Begründung

Ist zur Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit ein Studium die Eingangsvoraussetzung, so muss der betreffende Beamte mindestens die Regelstudienzeit + Prüfungszeit an der Hochschule absolviert haben, um einen entsprechenden Abschluss für das Amt zu erwerben. Tut er dies nicht, so kann er das Amt nicht erhalten. Umgekehrt erkennt das Land Rheinland-Pfalz durch die Regelung im LBeamVG seit 18.6.2013 nur noch 855 Tage für eine Hochschulausbildung und 1095 Tage für eine Fachschulausbildung (je inklusive Prüfungszeit) an. Der Dienstherr widerspricht sich selbst, wenn er einerseits ein Studium mit Regelstudienzeit zur Eintrittsvoraussetzung macht und dann andererseits diese Voraussetzung nicht vorgerechtlich anerkennen will. Für die betreffenden Beamten stellt dies eine unzumutbare Härte und eine nicht in Kauf zu nehmende Versorgungskürzung da.

Kaiserslautern, 17. Januar 2014

Jürgen Schwind, Vorsitzender Ortsverband Kaiserslautern

vlw-Antrag Nr. 2: Auskünfte über den Stand von Pensionsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Vertreterinnen und Vertreter des dbb-Rheinland-Pfalz werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen des Landes dafür einzusetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen spätestens ein halbes Jahr vor einer Entscheidung über den eventuellen Eintritt in eine Altersteilzeit über den Stand und die Entwicklung ihrer Pensionshöhe kompetent Auskunft erhalten. Dies bedeutet ausdrücklich nicht den Verweis auf eine entsprechende automatisierte Auskunftserteilung auf einer Homepage.

Begründung

Die Entscheidung für die Option „Altersteilzeit“ hängt entscheidend von der Frage ab, wie hoch die zu erwartenden Pensionszahlungen des Dienstherrn ausfallen. Entsprechend wichtig sind kompetente, rechtssichere Auskünfte, die zu erteilen der Dienstherr im

Rahmen seiner Fürsorgepflicht verpflichtet sein sollte. In der letzten Zeit fühlten sich viele Kolleginnen und Kollegen von den entsprechenden Dienststellen „abgewimmelt“.

Kirchheimbolanden, 17.01.2014
Karl-Heinz Fuß, Landesvorsitzender

vlw-Antrag Nr.3: Angemessene Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz

Der dbb-Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die im Dienstrechtsänderungsgesetz festgelegte Erhöhung von fünfmal 1% zurückgenommen wird und die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst inhaltsgleich auf die Landesbeamten übernommen werden.

Begründung

Keine Abkoppelung der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung! Angemessene Alimentation der Beamten!

Trier, 17. Januar 2014
Gregor Gebhard, Vorsitzender Bezirk Trier

vlw-Antrag Nr.4: Festlegung der Erfahrungsstufen bei Beamtinnen und Beamten

Der **dbb**-Landesvorstand Rheinland-Pfalz wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Festlegung der Erfahrungsstufen ...

- 1) berufliche Erfahrungen, soweit sie für die Verwendung im Beamtenverhältnis förderlich sind, in vollem Umfang berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind oder ob die berufliche Tätigkeit einen pädagogischen Bezug hat (z.B. Ausbildertätigkeiten in der dualen Ausbildung);
- 2) Vertretungsverträge als Lehrkraft auch dann als förderliche Zeiten anerkannt werden, wenn sie vor der Übernahme in den Vorbereitungsdienst abgeleistet wurden;
- 3) bei Kolleginnen und Kollegen, die im Ländertauschverfahren nach Rheinland-Pfalz versetzt werden, eine Überleitung der im bisherigen Dienstverhältnis erreichten Dienstalters- bzw. Erfahrungsstufe im Sinne einer Besitzstandswahrung erfolgt;

- 4) die Anerkennung förderlicher Zeiten aufgrund eines nachvollziehbaren Kriterienkatalogs mit vergleichbaren Kriterien erfolgt.

Begründung:

Die Neuregelung bei der Bemessung des Grundgehaltes in der Beamtenbesoldung zum 01.07.2013 (Umstellung vom Besoldungsdienstalter sowie von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen) führt bei neu einzustellenden Lehrkräften, insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schule zu finanziellen Verschlechterungen im Vergleich zur Einstufung auf Basis des Besoldungsdienstalters. Lehrkräfte, die im Bereich der berufsbildenden Schule eingestellt werden, sind aufgrund ihrer Ausbildungszeiten (Zeiten einer Berufs- und Hochschulausbildung und Zeiten beruflicher Tätigkeit) deutlich älter als neu einzustellende Lehrkräfte in anderen Schularten. Die Umstellung vom Besoldungsdienstalter auf Erfahrungsstufen lässt die Alterskomponente weitgehend unberücksichtigt, obwohl in diesen Zeiten berufliche Erfahrungen erworben wurden, die unter fachlichen Aspekten für die Verwendung als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen förderlich sein können. Eine Anerkennung dieser Zeiten erfolgt aber nur sehr restriktiv. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, warum Ausbildungszeiten, auch wenn sie im Beamtenverhältnis absolviert wurden, bei der Festlegung der Erfahrungsstufen unberücksichtigt bleiben. Bei Einstellungen im Bereich des TV-L werden förderliche berufliche Erfahrungen und Zeiten des Vorbereitungsdienstes bei der Stufenfestsetzung berücksichtigt. In Analogie zur Praxis im Bereich des TV-L sollte auch bei der Festlegung der Erfahrungsstufen verfahren werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte wird maßgeblich durch eine attraktive Besoldung beeinflusst.

Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen des Ländertauschverfahrens an eine BBS in Rheinland-Pfalz versetzt werden, erleiden in der Regel finanzielle Einbußen, da sie im Rahmen der Festlegung der Erfahrungsstufe wie Kolleginnen / Kollegen behandelt werden, die neu in den Schuldienst eingestellt werden. Vor dem Hintergrund der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte, insbesondere in Mangelfachbereichen, sollten bei Versetzungen im Rahmen des Ländertauschs erreichte Dienstalters- bzw. Erfahrungsstufen nicht verloren gehen.

Bezirksvorstand des **vlw**-Bezirksverbands Koblenz
Kurt Flöck, Vorsitzender

Was den ÖPR auf den Nägeln brennt

vlw-Treffen der Örtlichen Personalräte Rheinhessens

Erfolg und Zufriedenheit im Beruf leben von einer funktionierenden Kommunikation. Deshalb organisierte der **vlw** einen Austausch für ÖPR-Mitglieder an der BBS Alzey. Die Teilnehmer aus Worms, Bingen, Mainz und Alzey diskutierten, was Lehrerinnen und Lehrer in Rheinhessen derzeit beschäftigt.

Die alle betreffende „regionale Strukturreform in Rheinhessen“ brannte den Örtlichen Personalräten besonders auf den Nägeln. „Welche Stellenzuweisungen sind nötig und möglich?“, „Wie können abgeordnete Kollegen so eingesetzt werden, dass es ihren Neigungen und gleichzeitig dem Bedarf der Schule entspricht?“ So wurden knifflige, Fragen aufwerfende Situationen und spezielle Begebenheiten mit beratendem Beistand des **vlw**-Landesvorstands besprochen.

Das gemeinsame Vorwärtsgehen in die richtige Richtung und dabei die Interessen aller zu stärken war das Anliegen der ÖPR. Konsens der Teilnehmer war, dass bald Klarheit herrschen muss, um betroffenen Lehrerinnen und Lehrern eine verbindliche Aussage und vor allem eine vernünftige Perspektive bieten zu können. Ohne Perspektive für Lehrperson und Schule gleichermaßen sollte es keine Abordnungen geben. Unabdingbar dafür ist, dass die ÖPR an den BPR herantragen sollen, was Situation an den jeweiligen Schulen ist, um Fehlentscheidungen bei Stellenzuweisungen zu vermeiden.

Weitere Besprechungspunkte waren die Veränderungen bei der VV für Mehrarbeit, das Ansparmodell, sowie die Bedingungen um die Verteilung der 3/6 Pauschale. Ein wichtiger Aspekt waren dabei die Freistellungsstunden für die ÖPR und die Diskussion darüber, ob diese gekürzt werden sollten, was von **vlw**-Seite entschärft werden konnte. Die ÖPR begrüßten die Information, dass keine ungerechtfertigten Kürzungen stattfinden sollen und dass Dienstvereinbarungen weiterbestehen, wenn sie nicht gekündigt werden. Die Teilnehmer lobten hier die Wirksamkeit des **vlw**, der sich für die Rechte der ÖPR stark gemacht hat.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass ein solcher Austausch für eine bessere Kommunikation zum Wohle Aller und damit für eine zufriedenstellende Zusammenarbeit auf allen Ebenen auch in Zukunft unerlässlich ist.

Julia Gieger

Neuwied: Neuordnung der Büroberufe

Mit Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 soll der neue Ausbildungsberuf Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement umgesetzt werden. Der neue Ausbildungsberuf fasst die bisherigen Ausbildungsberufe Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation und Fachange-

stellte(r) für Bürokommunikation zusammen. In diesem Zusammenhang lud der **vlw**-Bezirksverband Koblenz interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einer Informationsveranstaltung am 24.02.2014 an die BBS Ludwig-Erhard-Schule Neuwied ein. Neben einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen verschiedener berufsbildender Schulen hatten sich auch Vertreter von Ausbildungsbetrieben zu der Veranstaltung angemeldet. Als Referenten konnten **Martin Lützenkirchen** (Pädagogisches Landesinstitut), **Ilona Meuth-Bach** (BBS Wirtschaft Koblenz) und **Eva Pertgen** (BBS Bingen) gewonnen werden. Im Rahmen der Präsentation und der anschließenden Diskussion standen die Lernfeldstruktur des neuen Lehrplans, die die klassische Fächerstruktur ablöst, die zeitliche und inhaltliche Umsetzung der Lernfelder sowie die Besonderheiten der neugestalteten Abschlussprüfung im Vordergrund. Die Abschlussprüfung wird künftig in zwei Teilen als „gestreckte Abschlussprüfung“ erfolgen. Die klassische Zwischenprüfung entfällt. Der erste Teil der Prüfung erfolgt zur Mitte der Ausbildung und umfasst die ersten fünfzehn Monate. In Teil 2 der Abschlussprüfung wurde insbesondere die praktische Prüfung neugestaltet. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, in den beiden Wahlqualifikationen, die im Ausbildungsbetrieb zu vermitteln sind, jeweils einen Report zu verfassen, der dann Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist. Neben dieser Variante ist die gängige Stellung von praxisbezogenen Fachaufgaben durch den Prüfungsausschuss möglich. Die Ausbildungsbetriebe entscheiden darüber, in welcher Variante die praktische Prüfung durchgeführt wird. Für leistungsstarke Auszubildende besteht die Möglichkeit, dass eine noch nicht gewählte Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation vermittelt und geprüft wird. Die Umsetzung der gestreckten Abschlussprüfung wird von den Teilnehmenden insbesondere bei zweijährigen Auszubildenden als problematisch angesehen. Auch sehen die Teilnehmenden die Notwendigkeit, dass sich die Prüfungsausschüsse frühzeitig über die Erstellung der praxisbezogenen Fachaufgaben verständigen müssen.

Der **vlw**-Bezirksverband Koblenz bedankt sich recht herzlich bei **Herrn Lützenkirchen** sowie bei **Frau Meuth-Bach** und **Frau Pertgen** für die gelungene Durchführung der Informationsveranstaltung. Auch sei dem Schulleiter der BBS Ludwig-Erhard-Schule Neuwied, Herrn Lorenz, für Bereitstellung des Tagungsraumes gedankt. *Kurt Flöck*

Verantwortlich:

Karl-Heinz Fuß, Landesvorsitzender
Geschäftsstelle: Beethovenstr. 2a,
67292 Kirchheimbolanden
www.vlw-rlp.de

Redaktion:

Michael Lutz, Hofgartenstr. 4c
55424 Münster-Sarmsheim,
Tel. 06721-9629372

Michael.Lutz@vlw-rlp.de
michaellutz2@gmx.net

